

**Landesverband der Gehörlosen Sachsen e.V.  
Landesdolmetscherzentrale für Gehörlose Sachsen (LDZ)**

**Kontakt:**

Landesdolmetscherzentrale für Gehörlose  
Ebersbrunner Str. 25  
08064 Zwickau  
E-Mail: [ldz.sachsen@gz-zwickau.de](mailto:ldz.sachsen@gz-zwickau.de)

Telefon: 0375-770440  
Telefax: 0375-7704410  
Bildtelefon: 0375- 7704461

---

**Preisblatt**

für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im Regelungsbereich des  
Landesverbandes der Gehörlosen Sachsen e.V.  
(gültig ab 01.01.2011)

---

**1 Vergütung**

Vergütet wird die gesamte Einsatzzeit. Die Einsatzzeit versteht sich inklusive der erforderlichen Fahrtzeit und eventuell anfallender Wartezeiten.

Die ermittelte Gesamteinsatzzeit wird auf die jeweilig begonnene ½ Stunde aufgerundet. Darüber hinaus beinhaltet die Vergütung die anfallenden Reisekosten.

**Sofern Umsatzsteuerpflicht besteht, ist die Umsatzsteuer zusätzlich erstattungsfähig.**

**2 Kostensätze**

**2.1 Honorare für Gehörlosenvereine- und verbände\***

Einsatzzeit: 1 Stunde = € 55,-

**Sonderkonditionen: Bitte wenden Sie sich für Honorarvereinbarungen an die LDZ.**

**2.2 Honorare für Leistungen im Bereich Kultus\*\***

Einsatzzeit: 1 Stunde = € 45,-

**2.3 Honorare für so genannte Härtefälle\*\*\***

Einsatzzeit: 1 Stunde = € 45,-

**2.4 Fahrtkosten**

Die Fahrtkosten richten sich nach den Regelungen des jeweils gültigen Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG). Bei mehreren Einsätzen an einem Einsatztag, sind die Fahrtkilometer entsprechend aufzuteilen.

**2.5 weitere Kosten**

Übernachungskosten nach dem SächsRKG (gegen Nachweis)  
Parkgebühren gegen Nachweis

**3 Stornogebühren**

In Anlehnung an gesetzliche Stornoregelungen können folgende Ausfallgebühren geltend gemacht werden:

Ein ausschließlich als Dolmetscher Tätiger erhält eine Ausfallentschädigung in Höhe der Vergütung von höchstens einer Dolmetschstunde, soweit er durch die Aufhebung eines Termins, für den er einen Auftrag erhalten hatte und dessen Aufhebung nicht durch einen in seiner Person liegenden Grund veranlasst war, einen Einkommensverlust erlitten hat und ihm die Aufhebung erst **am Terminstag oder an einem der beiden vorhergehenden Tage** mitgeteilt worden ist.

#### **4 Kostensätze für die Nutzung des Saxonia-Deaf-Call (SDC)**

Für Bereiche, in denen es keine Vereinbarungen mit Kostenträgern gibt, wird, analog von Call- und Servicediensten im kommerziellen Bereich, eine Kostenpauschale dem Nutzer in Rechnung gestellt.

Staffelung der Kostenpauschale:	bis 5 Nutzungen/Monat	5,00 EURO
	06 – 10 Nutzungen/Monat	10,00 EURO
	11 – 15 Nutzungen/Monat	15,00 EURO
	16 – 20 Nutzungen/Monat	20,00 EURO usw.

- \* Bei Einsätzen im Rahmen von Projektförderungen bzw. Zuwendungen finden die gesetzlichen Regelungen Anwendung. Kostenvoranschläge für Gebärdensprachdolmetscherleistungen im Rahmen von Anträgen zur Projektförderung werden durch die LDZ gebührenfrei erstellt.
- \*\* Die Kostenübernahme beschränkt sich auf Elternabende und Elterngespräche im Kita- und Schulbereich.
- \*\*\* Die LDZ übernimmt nur dann für so genannte Härtefälle die Dolmetscherkosten, wenn gesetzliche Regelungen zur Kostenübernahme nicht greifen. Die Leistungen erfolgen nur auf formlosen Antrag an die LDZ unter Beifügung von Nachweisen der Bedürftigkeit (Empfänger der Grundsicherung bzw. von ALG II).